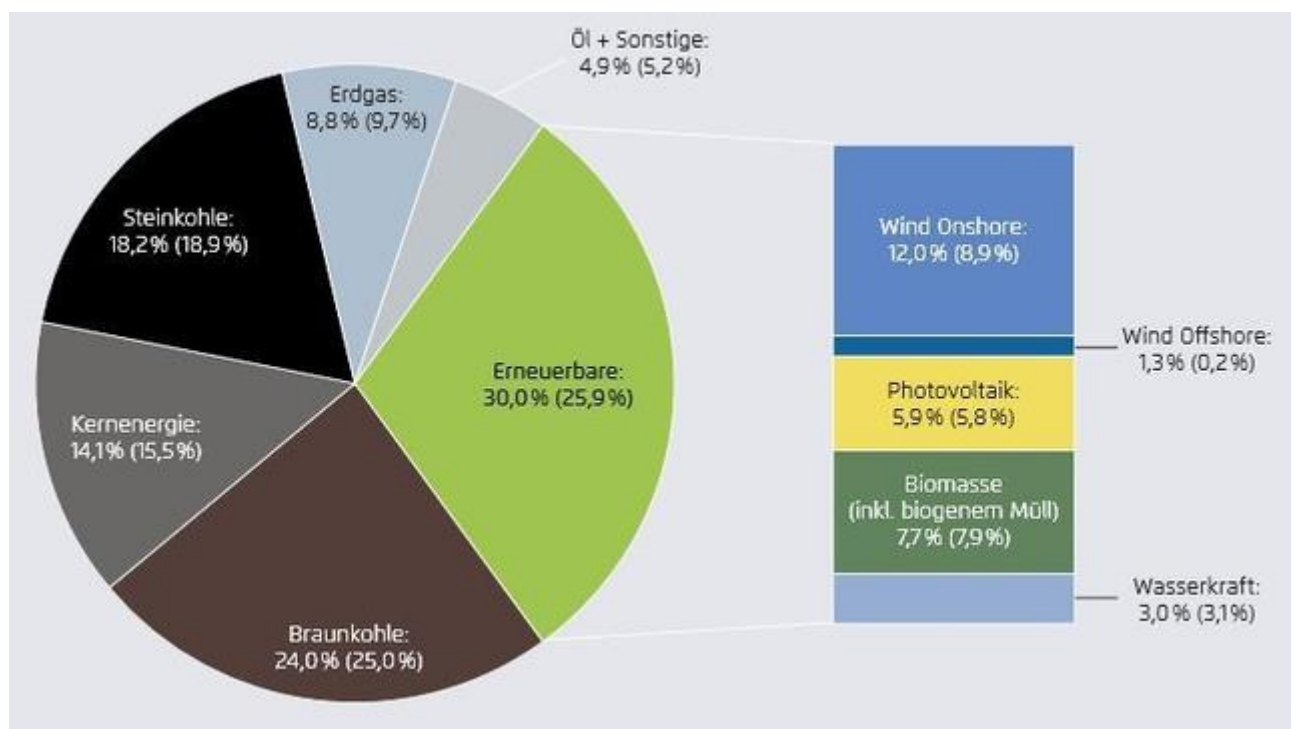


# Schön gemixt dank EEG-Strom

**Aufgeklärte Kunden schauen sich, wenn sie einen Stromanbieter auswählen, auch an, woher der seinen Strom bezieht. Grüner Strom ist "in" – das wissen auch die Versorger und rechnen in der Stromkennzeichnung die atomaren und fossilen Anteile klein – mit Billigung des Gesetzgebers. Das ruft Kritiker auf den Plan.**

Von Jörg Staude

An der Tankstelle ist die Sache klar: Auf jeder Tankspistole steht dran, was herauskommt: Super, Super plus oder [E 10](#). Man stelle sich für einen Augenblick vor, all die Benzinsorten kämen aus einer Pistole und einem Tank – und als Autofahrer wollte man nun im Nachhinein herausbekommen, wie viel von welcher Benzinsorte man eigentlich in den Tank seines fossil angetriebenen fahrbaren Untersatzes gefüllt hat.



Der wahre Strommix in Deutschland ([Grafik vergrößern](#)): Wenn ein Stromanbieter hohe Ökostrom-Anteile ausweist, aber kein Grünstromlabel vorweisen kann, sollte man genauer hinschauen. (Zahlen von 2015, in Klammern von 2014; Grafik: AG Energiebilanzen/Agora Energiewende)

So – oder so ähnlich – müssen sich die Experten des Ökostromunternehmens Lichtblick gefühlt haben, als sie jüngst die Stromkennzeichnung großer deutscher Stromanbieter untersuchten und herausfanden, dass die Stromverkäufer **in ihrem Strommix gegenüber den Kunden deutlich weniger Kohle- und Atomstrom auswiesen, als sie tatsächlich für diese eingekauft hatten. Bis zu 42 Prozent mehr Anteile an fossiler Energie** würden die

Versorger beschaffen, als aus den offiziellen Angaben hervorgehe, prangert Lichtblick in der [jetzt veröffentlichten Untersuchung](#) an.

Um das erklären zu können, muss man sich ein wenig auf die kruden Verhältnisse auf dem deutschen Strommarkt einlassen. Denn was die Unternehmen gegenüber den Kunden offiziell als Strommix ausweisen, hat wenig mit dem zu tun, was sie wirklich an Strom für diese einkaufen – und das ist nicht einmal zuvörderst ihre Schuld, sondern auch gesetzlichen Vorgaben geschuldet.

Aktuell weist zum Beispiel der baden-württembergische Stromkonzern **EnBW gegenüber den Kunden einen Anteil von 45,5 Prozent EEG-Strom** im Mix aus. Der hohe Anteil des Stroms aus erneuerbaren Quellen bedeutet allerdings in erster Linie, dass die Kunden von EnBW ziemlich viel und fleißig EEG-Umlage zahlen.

Die deutschen Vorschriften zur Stromkennzeichnung wollen es so, dass die Kunden, die ja die EEG-Umlage über den Strompreis bezahlen, auch erfahren, wie groß dadurch der Anteil des EEG-Stroms an dem von ihm gekauften Strom ist. Die gute Tat für die Energiewende soll sich auf der Stromrechnung wiederfinden – auch wenn das wenig damit zu tun hat, welcher Strom wirklich aus der Steckdose kommt.

Derzeit können in der Stromkennzeichnung von den Versorgern maximal 46 Prozent EEG-Anteil ausgewiesen werden. Ein solcher Versorger würde ausschließlich Kunden beliefern, die die volle EEG-Umlage zahlen – also Haushalte und Gewerbekunden, die jährlich weniger als 100.000 Kilowattstunden Strom verbrauchen.

Aufmerksamen Lesern fällt an der Stelle auf, **dass der erneuerbare Strom – größtenteils eben EEG-Strom – an der gesamten bundesdeutschen Erzeugung einen Anteil von rund 33 Prozent hat. Für die genannten Kunden können aber 46 Prozent ausgewiesen werden. Wie das?**

### **Wenn sich der Atomstromanteil bei der Kennzeichnung halbiert**

Ganz einfach: **Diese Kunden zahlen die höchste EEG-Umlage pro Kilowattstunde, weswegen ihnen – rein rechnerisch – nicht nur der durchschnittliche Anteil von 33 Prozent, sondern einer von eben 46 Prozent EEG-Strom an ihrem gesamten Stromverbrauch zusteht. Die per Umlage-Rabatt befreite Industrie kann für sich entsprechend weniger EEG-Prozente beanspruchen.**

Die 45,5 Prozent EEG-Strom-Kennzeichnung von EnBW bedeuten also zunächst nichts anderes, als dass nahezu alle EnBW-Kunden in diesem Tarif dieser maximal zahlenden Kundengruppe angehören. Und der Versorger wäre doch mit dem berühmten Klammerbeutel gepudert, wenn er die Chance, seinen **Strommix schon grün zu rechnen**, nicht nutzte.

Wenn auf diese Weise in der Kennzeichnung fast die Hälfte des auszuweisenden Stroms schon vergeben ist, bleibt nur noch die andere Hälfte übrig, in der der Anbieter dann den von ihm wirklich eingekauften Strom unterbringen kann – und muss. Da gilt dann einfache Mathematik – und der reale Fast-50-Prozent-Anteil, den zum Beispiel der Atomstrom bei dem von EnBW eingekauften Strom hat, halbiert sich eben in der Kennzeichnung auf nahezu ein Viertel.

Die Folge: Auch wenn EnBW seine Kunden zur Hälfte aus atomaren Quellen beliefert, gehen die Kunden – sofern sie der Kennzeichnung vertrauen, davon aus, dass nur ein Viertel atomaren Ursprungs ist. **Generell** wird, kritisiert der Ökstromer Lichtblick, der **Anteil des Atom- und Kohlestroms als zu niedrig angegeben**. Viele Stromtarife sähen umweltfreundlicher aus, als sie tatsächlich sind.

Die Zahlen ähneln sich – bedingt durch den insgesamt hohen EEG-Stromanteil – dabei im Lande: Laut den Angaben kauft der Stromriese **Eon** 38 Prozent mehr Strom aus Atomkraft, Kohle und anderen fossilen Quellen für seine Kunden ein, als im Unternehmens-Strommix angegeben wird. Bei der **RWE-Tochter Innogy** sind es ebenfalls 38 Prozent mehr, bei **Vattenfall** 37, bei EWE 31 Prozent. Ähnliches soll, sagt die Untersuchung, für die Stadtwerke in Düsseldorf, Flensburg, Erfurt, Leipzig und München gelten.

**Die Einrechnung des EEG-Pflichtanteils ermöglicht es Anbietern, die fast nur Atom- und Kohlestrom für die Kunden einkaufen, bis zu 46 Prozent EEG-Strom auszuweisen.** Das sei Verbrauchertäuschung, kritisiert Lichtblick.

### Das Ministerium "prüft"

Wer sich wirklich sicher sein will, welchen Strom er nutzt, muss diesen entweder selbst erzeugen oder sich auf ein zuverlässiges Grünstromlabel stützen wie "Grüner Strom" oder auch "ok power". Außerdem sollte man sich die Eigentümerstruktur des Stromlieferanten ansehen.

Lichtblick selbst plädiert zunächst für eine eindeutige Stromkennzeichnung, die ausschließlich die Einkaufspolitik des Anbieters widerspiegeln soll. Was dieser sich besorgt und an die Kunden weiterliefert, müsse eindeutig ausgewiesen werden. Desweiteren sollten alle Stromkunden gesondert informiert werden – zum Beispiel mit einer Mitteilung in der Stromrechnung –, wie viel EEG-Umlage sie gezahlt haben und wie viel EEG-Stromerzeugung sie damit – quasi als unfreiwillige gute Tat – finanzierten.

Das Bundeswirtschaftsministerium lässt derzeit, wie es auf Nachfrage von *klimaretter.info* mitteilte, "im Rahmen eines Forschungsvorhabens verschiedene Optionen zur Weiterentwicklung der Stromkennzeichnung erarbeiten und prüfen". Dazu habe Anfang der Woche im Ministerium ein Workshop stattgefunden, bei dem es auch "um die Bedeutung der EEG-Strommengen für die Ausweisungspflichten der Stromkennzeichnung" gegangen sei.



Kohlekraftwerke bleiben im Hintergrund: Was für Strom bei den Kunden ankommt und was ihnen als Kennzeichnung präsentiert wird, sind zweierlei Schuhe. (Foto: [Crux/Wikimedia Commons](#))

Möglicherweise bewegt sich nun etwas – bis dato hatte das Wirtschaftsministerium nach Ansicht von Lichtblick die Verbrauchertäuschung bei der Stromkennzeichnung "billigend in Kauf" genommen. Nötig sei deren rasche Reform, damit der Etikettenschwindel "ein Ende findet", fordert Lichtblick-Geschäftsführer Gero Lücking. Auch für Stromprodukte müsse gelten: Es darf nur draufstehen, was drin ist.

**Redaktioneller Hinweis:** Lichtblick-Geschäftsführer Gero Lücking ist Mitherausgeber von [klimaretter.info](http://klimaretter.info)